

Informationsblatt zur Gasthörerschaft und zum Schnupperseminar

- Die Zulassung als Gasthörer(in) erfolgt nach einem Gespräch mit der zuständigen Ausbildungsleitung.
- Als Gasthörer:in sind Sie zu allen Seminaren des SIPP zugelassen, außer den regelmäßigen Erstinterviewseminaren und den kasuistisch-technischen Seminaren, die als Voraussetzung eine laufende Lehranalyse bzw. die Behandlungserlaubnis haben.
- Die Gasthörerschaft wird Ihnen nach Zahlung der Gasthörergebühr vom Sekretariat schriftlich bescheinigt. Diese Bescheinigung ist den Dozenten zu Beginn einer Theorieveranstaltung vorzulegen. Die Bescheinigung sollte immer das aktuelle Semester vermerkt haben.
- Die Gasthörerschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Semester, wenn nicht 4 Wochen vor Beginn des neuen Semesters von Ihnen gekündigt wurde. Die Anzahl der Semester ist nicht begrenzt.
- Wenn Sie Ihre Gasthörerschaft in eine Ausbildung am SIPP überführen möchten, kontaktieren Sie bitte die zuständige Ausbildungsleitung.
- Die Theoriestunden, die Sie im Rahmen Ihrer Gasthörerschaft geleistet haben, werden für Ihre Weiterbildung/Ausbildung am SIPP anerkannt.
- Die Gasthörergebühren betragen für die ersten 2 Semester 200€, ab dem dritten Semester 350€. Um eine Einzugsermächtigung wird aus Praktikabilitätsgründen gebeten.
- Die Teilnahme an einem sogenannten Schnupperseminar beschränkt sich auf 1 Seminar. Sie dient einem ersten Kennenlernen des Institutes. Das Schnupperseminar kostet 50€. Wenn Sie sich danach für eine Gasthörerschaft entscheiden, wird Ihnen der Betrag für das Schnupperseminar auf die Gasthörerkosten angerechnet.